

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 78.)

### Bekanntmachung.

An die Herren Vorsitzenden der Orts- und Kreisvereine.

Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß hat immer wieder die Feststellung zu machen, daß die Stimmvertretungs-Vollmachten noch nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt ausgeführt werden. Es werden immer noch viele Vollmachten an Nichtmitglieder bzw. nicht Zeichnungsberechtigte ausgestellt, die für ungültig erklärt werden müssen und dann den betreffenden Vereinen als Stimmvertreter verloren gehen.

Der Wahl-Ausschuß sieht davon ab, die einzelnen Ausstellungen hier zu veröffentlichen, wohl aber ist ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden, von jetzt ab die Namen derjenigen Herren, die Stimmvertretungen übernommen und ihre Stimmvollmachten nicht abgeholt haben, im Börsenblatt zu veröffentlichen. Die Liste wäre noch bedeutend größer, wenn es den Bemühungen des Wahl-Ausschusses nicht noch in letzter Stunde gelungen wäre, verschiedene säumige Abholer ausfindig zu machen und ihnen die Stimmvertretungen zu behändigen. Nach Auffassung des Wahl-Ausschusses ist die Übernahme von Stimmvertretungen eine außerordentlich wichtige Angelegenheit, die größter Sorgfalt bedarf, schon im Hinblick auf die Verantwortung, die ein derartiger Vertreter von Stimmen für seine abwesenden Kollegen übernimmt. Es kann leicht vorkommen, daß von dem Fehlen derartiger Stimmvertretungen das Ergebnis einer Wahl abhängt.

Leipzig, den 2. Juni 1925.

Der Wahl-Ausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.  
Dr. Georg Paetel, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Im Bbl. Nr. 64 vom 17. März 1925 ist seitens des Vorstandes des Börsenvereins auf die vom Vorsitzenden des Kartellgerichts zur Verhängung der Lieferungssperre gegen die Firma

Geißler's Antiquarium in Nürnberg,  
Ludwigstraße 58,

erteilte Genehmigung hingewiesen worden. Gegen diese hat der Inhaber der Firma Einspruch eingelegt. Das Kartellgericht hat aber durch Entscheidung vom 9. Mai 1925 die Genehmigung unter Verwerfung des Einspruches bestätigt.

Indem wir dies zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, fordern wir die Mitglieder des Verlags und Zwischenhandels auf, sich jeder Lieferung an die genannte Firma zu enthalten, die nicht nur in größtem Maße Schleuderei betreibt, sondern auch in unüblicher und unzulässiger Weise durch marktstreiferische Reklame den ortsanässigen Buchhandel zu schädigen trachtet.

Leipzig, den 2. Juni 1925.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

### Handelsvertragsverhandlungen und Buchhandel.

Von Dr. A. Heß.

Der Entwurf der sogenannten Kleinen Zolltarif-Revision liegt endlich dem Reichskabinett vor, um sobald als möglich an den Reichsrat und Reichstag zu gelangen. Man erhofft dann ein schnelleres Vorwärtsschreiten der völlig ins Stocken geratenen Verhandlungen mit Frankreich und Italien und daran anschließend eine Aufnahme von Besprechungen mit den vielen teils alten, teils neuen kleineren Staaten in Europa. Nebenher gehen die Arbeiten an der großen Zolltarif-Revision, die den endgültigen, den neuen Verhältnissen angepaßten Status schaffen soll. Diesen

Entwurf will man aber aufs sorgfältigste vorbereiten, Erfahrungen sammeln und verwenden; er soll die endgültige Festlegung der deutschen Zollsätze bringen und wird auch die Einteilung und Systematik des alten Schemas vom Jahre 1902 nicht unbeeinflusst lassen.

Die Richtung der Zollpolitik dagegen wird die gleiche bleiben wie bisher. Ihre Festlegung besteht schon seit Friedenszeiten und ist mehr noch wie damals durch die Situation des Reiches und durch die Einstellung der anderen Staaten bedingt. Wenn diese insgesamt, nachdem schon vor mehreren Jahrzehnten die Vereinigten Staaten und Rußland zu einem Hochschutzzollsystem übergegangen waren, diesem Beispiele folgten, insbesondere alte Freihandelsländer wie England und Holland, kann Deutschland nicht an geringen Aufschlägen festhalten oder gar sich zum Freihandel bekennen; jetzt weniger denn je bei den ihm obliegenden Lasten und bei der unabwiesbaren Notwendigkeit, Ausfuhrüberschüsse im höchsten Ausmaße zu erzielen. Darin liegt aber — man kann wohl sagen — das Groteske des jetzigen Zustandes, daß Deutschland zwar auf Grund des Dawes-Planes und des Londoner Abkommens zahlen soll und daß es nur zahlen kann, wenn es hohe Ausfuhrziffern erzielt, daß man aber in den Siegerstaaten diese Ausfuhr als Einfuhr ins eigene Land nicht will, weil die einheimische Industrie gestärkt werden soll. So war die Situation in der zurückliegenden Zeit bei den Verhandlungen mit Frankreich und Italien; mehr vielleicht auf diese Tendenz als auf das Fehlen der kleinen Zolltarifnovelle ist die Unfruchtbarkeit der bisherigen Verhandlungen mit beiden Ländern zurückzuführen. Deutschland kann nichts anderes wollen, als nicht schlechter behandelt zu werden als die anderen, mit anderen Worten, es verlangt die Einräumung der Meistbegünstigung. Wo ihm diese gewährt wurde, kam man schnell zum Ziele. Das beweisen am besten die Beispiele der Vereinigten Staaten, Englands und der belgisch-luxemburgischen Zollunion.

Wie sich in den Nachkriegsjahren die Dinge zu Ungunsten Deutschlands verschoben haben und sich die Absperrung der Länder untereinander zu Ungunsten der deutschen Handelsbilanz auswirkt, zeigen am besten einige Zahlen. Während 1923 der Einfuhrüberschuß nur 39,3 Millionen Reichsmark betrug, belief er sich 1924 auf 2750 Millionen Reichsmark. Deutschlands Ausfuhr nach den Staaten, die als seine Hauptgläubiger anzusehen sind, ist ganz wesentlich zurückgegangen: so in Großbritannien von 1438 Millionen Reichsmark im Jahre 1913 auf 612 Millionen Reichsmark im Jahre 1924, in Frankreich von 796 auf 124 (einschließlich Elsaß-Lothringen), in Belgien von 531 auf 94, in Italien von 393 auf 241 und in den Vereinigten Staaten von 713 auf 509. Dagegen ist bei allen diesen Ländern mit Ausnahme von Belgien ihr eigenes Ausfuhrkontingent nach Deutschland gestiegen. Wie sich ein solcher Zustand, wenn er dauernd bliebe, auf die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands auswirken müßte, ist un schwer zu sagen.

Diese wenigen Zahlen beleuchten die Schwierigkeit der Situation. Wenn liberale Grundsätze obwalteten, ginge es wohl leicht von statten. Sie fehlen aber vollkommen. Man führt in der Mehrzahl der Staaten immer noch Wirtschaftskrieg gegen Deutschland und will die Früchte des Krieges einheimen, gleichzeitig aber auch Garantie für das eigene Land und für dessen Industrie auf möglichst lange Zeit schaffen, indem man die unliebsame deutsche Konkurrenz ausschaltet. Bei solcher Sachlage bleibt für Deutschland gar nichts anderes übrig, als ebenfalls zum Hochschutzzoll überzugehen. Die Sätze hierfür zu schaffen, soll Aufgabe der kleinen Zolltarifnovelle sein.

Worauf kommt es für den Buchhandel bei den wieder einsetzenden Verhandlungen an? Die Auffassung, der man oft begegnet, der Buchhandel sei an diesen Fragen recht wenig oder gar nicht beteiligt, trifft durchaus nicht zu. Für Musik- und Kunstverlag spielen ganz erhebliche Interessen mit; gegen ihre Erzeugnisse